

Flächen wird ausdrücklich hingewiesen.

rdige
äußerer
ußenwand-

4 **Denkmalpflege**

otovoltaikanlagen.

- 4.1 Archäologische Bodenfunde sind nach Art. 8 Abs. 1 und 2 des DSchG meldepflichtig. Erdarbeiten sind vor Beginn beim Kreisheimatpfleger anzuzeigen.

5 **Erdgasversorgung**

, jedoch keine

- 5.1 Bei Anpflanzung von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern muss zu den Erdgasleitungen ein seitlicher Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Bestehende Erdgasversorgungsanlagen sind aus den entsprechenden Bestandsplänen zu ersehen.

ächen-
).

6. **Passiver Schallschutz**

Plan ausgewiesenen
inzuhausen und die
rsflächen höchstens

- 6.1 Bei Haus 1 und 2 sind Schlaf- und Kinderzimmer möglichst auf die der Echinger Straße abgewandten Seite, d.h. nach Westen, zu orientieren.

7. **Baumschutz**

- 7.1 Der Bestandsschutz der zu erhaltenden Bäume ist nach DIN 18920 vor und während der B durch Einzäunung des Wurzelraumes zu gewährleisten.

8. **Freiflächengestaltungsplan**

rsung der

- 8.1 Bauanträgen ist ein Freiflächengestaltungsplan beizufügen, der aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entwickeln ist. Der Freiflächengestaltungsplan ist im Maßstab 1:100 oder 1:200 zu erstellen. Mindestanforderungen sind die Darstellung des Gehölzbestandes mit Stammumfang, Höhe und Kronendurchmesser (Baumbestandsplan), die Darstellung von Lage, Art und Größe der geplanten Bepflanzung, Materialangaben zu versiegelten und teilversiegelten Flächen, Angaben zu Ausmaß und Höhe von Abgrabungen oder Aufschüttungen sowie zu Standort und Ausmaß von Nebenanlagen und Einfriedungen.

ie mit senkrechter
ge Zäune ist auch

9. **Bodenverunreinigungen**

ste nutzbar ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor Baubeginn im Rahmen einer Baugrunduntersuchung das Grundstück auf mögliche Bodenverunreinigungen untersucht werden sollte. Bei Antreffen solcher unterliegt der Grundstückseigentümer der Meldepflicht gegenüber dem Landratsamt Freising, Sachgebiet 41. Der Abriss der vorhandenen Gebäude ist mit entsprechenden Nachweisen und Belegen ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle eventuell anfallenden Sonderabfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

rsgrad von 50%

mind. 10 m³
stsichere